

Seine unfreiwillige Muße benützte Bischof Beat für Bildhauerei, Malerei und Mechanik, in welchen Künsten er bewandert war.

Er starb 1590 und wurde in der Kirche U. L. Frau zu Niffian beigesetzt.

### 78. Petrus II. Rajšer.

Schon lange bevor die Resignation des Bischofs Beat Tatsache geworden war, hatte man sich vielfach mit Persönlichkeiten beschäftigt, welche als Nachfolger gewählt werden könnten. Nuntius Bonhomini machte in Rom wiederholt auf den Bischof Felizian Ringuarda aufmerksam, und der Vorschlag fand beim Papste Anklang. Auch die Boten des Gotteshausbundes suchten sich einzumischen. Bereits im Juli 1580 schlugen sie dem Nuntius die Domherren Hartmann Planta und Peter Rajšer vor. Bonhomini erklärte diese beiden könnten nicht gewählt werden, da sie nicht Doktoren seien, wie es das Konzil von Trient vorschreibe. In Wirklichkeit war jedoch der Grund der Ablehnung ein anderer, diese zwei Kandidaten schienen ihm am wenigsten geeignet.<sup>1)</sup>

Planta war der Simonie überwiesen, aber vom hl. Stuhle absolviert worden. Zwei andere Kanoniker, welche sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatten, sprach der Nuntius von den kirchlichen Zensuren los, nicht aber von der durch das kirchliche Recht statuierten Unfähigkeit, neue kirchliche Benefizien und Ämter zu erwerben. Die Unfähigkeit ließ der Nuntius bestehen, damit sie für die bischöfliche Würde nicht in Frage kommen könnten. Man sprach weiterhin auch vom Dompropst Dr. Benosta und vom Domherrn Dr. Moriz, bischöfl. Vikar in Binschgau.<sup>2)</sup>

Von zwei Seiten wurde der Papst auf den Domherrn Walther Beli von Belfort aufmerksam gemacht, der noch ganz jung war und im Kollegium Germanikum in Rom studierte. Ein Berichterstatter aus der Diözese Chur schreibt nach Rom: „Unter den Domherren gibt es einige, welche der bischöflichen Würde nicht unwürdig wären, darunter ein Alumnus des Kollegium Germanikum, der, mit Ausnahme des Alters, alle erforderlichen Eigenschaften zu haben scheint.“ Der Verfasser einer Information für den Papst sagt: Wenn der Nuntius berichtet habe, unter den Domherren seien keine geeigneten:

<sup>1)</sup> Er schreibt im November 1580 nach Rom: „Omnes mihi placerent praeter duos illos, quos Domus Dei solos eligi contendit nempe Rosarium et Plantam.“

<sup>2)</sup> Nunz. di Germ. V. 103. f. 275. Bibl. Cas. I. c. f. 404, 440 und 442.